

## VORBERICHT ZUM STELLENPLAN 2019

---

### ERLÄUTERUNGEN

Gegenüber dem Stellenplan 2018 ergeben sich nachfolgende Änderungen:

#### 1. Fachbereich 1 – Organisation und Finanzen

---

- 1.1 Die unter B. Ziff. 2.1 nach EG 9 ausgewiesene Angestelltenstelle wird mit 1,0 neu eingerichtet (vgl. Nr. 2.1 des Vorberichts).
- 1.2 Die unter C. Ziff. 2.2 nach EG 12 ausgewiesene Angestelltenstelle wird mit 0,6 neu eingerichtet.
- 1.3 Die unter D. Ziff. 2.21/2.22 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,8 um 0,26 auf 0,54 reduziert.
- 1.4 Die unter D. Ziff. 2.41/2.42 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von EG 11 auf EG 12 angehoben.
- 1.5 Die unter D. Ziff.3.1 ausgewiesene Arbeiterstelle wird von 0,75 um 0,47 auf 0,28 reduziert.
- 1.6 Die unter E. Ziff. 2.7 mit 0,09 ausgewiesene Angestelltenstelle wird neu eingerichtet.
- 1.7 Die unter F. Buchst. a), Ziff. 2.3 mit 1,0 ausgewiesene Angestelltenstelle wird gestrichen.
- 1.8 Die unter F. Buchst. b), Ziff. 2.1 mit 1,0 ausgewiesene Angestelltenstelle wird gestrichen.
- 1.9 Die unter F. Buchst. c), Ziff. 2.2 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,26 um 0,06 auf 0,32 erhöht.
- 1.10 Die unter G. Buchst. b), Ziff. 2.2 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 1,0 um 0,09 auf 0,91 reduziert.
- 1.11 Die unter G. Buchst. b), Ziff. 2.7 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,96 um 0,08 auf 0,88 reduziert.
- 1.12 Die unter G. Buchst. b), Ziff. 2.8 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,75 um 0,1 auf 0,85 erhöht.
- 1.13 Die unter G. Buchst. b), Ziff. 2.10 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von Entgeltgruppe S 10 auf Entgeltgruppe S 8a herabgestuft.

- 1.14 Die unter G. Buchst. b), Ziff. 2.13 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,95 um 0,01 auf 0,94 reduziert.
- 1.15 Die unter G. Buchst. b), Ziff. 2.16 mit 0,51 ausgewiesene Angestelltenstelle wird gestrichen.
- 1.16 Die unter G. Buchst. b), Ziff. 2.17 mit 0,52 ausgewiesene Angestelltenstelle wird um 0,13 auf 0,39 reduziert.
- 1.17 Die unter G. Buchst. b), Ziff. 2.18 mit 0,64 ausgewiesene Angestelltenstelle wird neu eingerichtet.
- 1.18 Die unter G. Buchst. b), Ziff. 2.10 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,52 um 0,06 auf 0,46 reduziert.
- 1.19 Die unter G. Buchst. b), Ziff. 2.24 mit 0,23 ausgewiesene Angestelltenstelle wird neu eingerichtet.
- 1.20 Die unter G. Buchst. b), Ziff. 2.26 mit 1,0 ausgewiesene Angestelltenstelle wird um 0,23 auf 0,77 reduziert.
- 1.21 Die unter G., Buchst. e), Ziff. 2.10 mit 0,38 ausgewiesene Angestelltenstelle wird gestrichen.
- 1.22 Die unter G. Buchst. d), Ziff. 2.32 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,2 um 0,19 auf 0,39 erhöht.
- 1.23 Die unter G., Buchst. d), Ziff. 2.5 mit 0,5 ausgewiesene Angestelltenstelle wird gestrichen.
- 1.24 Die unter G. Buchst. d), Ziff. 2.6 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,26 um 0,25 auf 0,51 erhöht.
- 1.25 Die unter G. Buchst. d), Ziff. 2.7 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,64 um 0,19 auf 0,83 erhöht.
- 1.26 Die unter G. Buchst. d), Ziff. 2.9 – 2.20 werden mit insgesamt 9,47 Stellen neu ausgewiesen.
- 1.27 Die unter G. Buchst. e), Ziff. 2.9 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,49 um 0,51 auf 1,0 erhöht.
- 1.28 Die unter G. Buchst. e), Ziff. 2.14 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,82 um 0,15 auf 0,67 reduziert.
- 1.29 Die unter G. Buchst. e), Ziff. 2.20 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,52 um 0,01 auf 0,51 reduziert.
- 1.30 Die unter G. Buchst. e), Ziff. 2.21 mit 1,0 ausgewiesene Angestelltenstelle wird gestrichen.

- 1.31 Die unter G. Buchst. e), Ziff. 2.23 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,39 um 0,12 auf 0,51 erhöht.
- 1.32 Die unter G. Buchst. e), Ziff. 2.24 mit 0,64 ausgewiesene Angestelltenstelle wird neu eingerichtet.
- 1.33 Die unter G. Buchst. e), Ziff. 2.25 mit 0,39 ausgewiesene Angestelltenstelle wird neu eingerichtet.
- 1.34 Die unter G. Buchst. e), Ziff. 2.26 mit 1,0 ausgewiesene Angestelltenstelle wird neu eingerichtet.
- 1.35 Die unter G., Buchst. f), Ziff. 2.5 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,93 um 0,2 auf 0,73 reduziert.
- 1.36 Die unter H., Ziff. 2.11/2.12 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von EG 11 nach EG 12 angehoben.
- 1.37 Die unter J., Ziff. 2.2 mit 1,0 ausgewiesene Angestelltenstelle wird gestrichen.

## **2. Fachbereich 2 – Bauliche Infrastruktur**

---

- 2.1 Die unter C., Ziff. 2.1 mit 1,0 ausgewiesene Angestelltenstelle wird gestrichen (vgl. Nr. 1.1 des Vorberichts).
- 2.2 Die unter F., Ziff. 2.1 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von EG 8 auf EG 9 angehoben.
- 2.3 Die unter F., Ziff. 3.1 nach Entgeltgruppe 4 mit 1,0 ausgewiesene Arbeiterstelle wird neu eingerichtet.

## **3. Fachbereich 3 – Bürger-Dienste**

---

- 3.1 Die unter C., Ziff. 2.4 nach EG 6 mit 0,5 ausgewiesene Angestelltenstelle wird neu eingerichtet.
- 3.2 Die unter G., Ziff. 2.1 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 1,0 um 0,2 auf 0,8 reduziert.
- 3.3 Die unter H., Ziff. 2.1 mit 1,0 ausgewiesene Angestelltenstelle wird gestrichen.